

STIPENDIUM ZUR FÖRDERUNG JUNGER FOTOGRAFIE
IN DER GRENZÜBERSCHREITENDEN GROSSREGION / 4. AUFLAGE
— Regularien —

Grundsatz des Stipendiums

Das Stipendium zur Förderung junger Fotografie in der Großregion „Regards sans limites / Blicke ohne Grenzen“ richtet sich an junge Fotografinnen und Fotografen im Alter zwischen 25 und 40 Jahren, die einzeln oder als Gruppe, im grenzüberschreitenden Raum der Großregion arbeiten und dort leben (Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Wallonien).

Das Stipendium wird für die Konzeption und Realisierung einer neuen Projektidee oder für ein bestehendes Konzept, das realisiert werden soll; vergeben. Der Künstler/die Künstlerin ist frei in der Wahl des Themas seiner/ihrer Arbeit. Das Medium ist die Fotografie.

Die Wahl der Arbeitsmethode und der Herangehensweise an das Thema bleibt ihm/ihr selbst überlassen. Sowohl der Inhalt als auch die Form des Projektes müssen eine innovative, eigenständige und originelle Herangehensweise des Künstlers/der Künstlerin an sein/ihr Werk erkennen lassen.

Dieses Stipendium soll die Künstlerinnen und Künstler motivieren ihr fotografisches Projekt erfolgreich umzusetzen und zugleich den Bekanntheitsgrad steigern.

Die Gesamtsumme des Stipendiums beläuft sich pro Stipendiat/Stipendiatin auf maximal 3.750 Euro, begrenzt auf höchstens drei Stipendien pro Ausgabe. Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt im Juli 2018 durch eine Jury in zwei Runden nach den folgenden Modalitäten:

- 1. Runde : die Jurymitglieder wählen bis zu 4 Dossiers pro Region aus
- 2. Runde : die Jurymitglieder wählen aus den maximal 20 verbliebenen Dossiers bis zu 3 Stipendiaten/Stipendiatinnen aus

Neben der finanziellen Unterstützung für Konzeption und Realisierung des Projekts des Stipendiaten/der Stipendiatin beinhaltet diese Förderung ebenfalls Unterstützung bei der Verbreitung und Promotion der Werke:

— Organisation einer gemeinsamen Wanderausstellung innerhalb der grenzüberschreitenden Großregion mit den im Rahmen ihrer Projektes von den Stipendiaten/Stipendiatinnen geschaffenen Werken

— begleitend zur Wanderausstellung Herausgabe eines Kataloges (unter Vorbehalt der verfügbaren Finanzen)

— Mitarbeit aller Partnerorganisationen bei der Förderung und Aufwertung der künstlerischen Laufbahn der Stipendiaten/Stipendiatinnen in der grenzüberschreitenden Großregion

Nach Beendigung der geplanten Ausstellungen in den Gebieten der Großregion gehen die für die Ausstellung gefertigten Werke in den Besitz des Künstlers/der Künstlerin über.

Organisation

Außer den auf der ersten Seite genannten Institutionen kann „Regards sans limites / Blicke ohne Grenzen“ noch andere Kooperationspartner gewinnen; die Entscheidung obliegt dem operationellen Komitee.

Eine Partnerschaftsvereinbarung regelt die Beziehungen der verschiedenen Institutionen des operationellen Komitees.

Die vierte Auflage des Projektes findet unter der Leitung des CCAM-Scene Nationale de Vandœuvre-les-Nancy statt, nachfolgend „Projektkoordinator“ genannt.

Umsetzungsfrist

Das Projekt muss bis spätestens 30. Dezember 2018 beendet sein (Aushändigung der Negative/ Bilddateien). Diese Frist kann nur auf vorherigen schriftlichen Antrag durch den Künstler/die Künstlerin unter Angabe von Gründen und erfolgter schriftlicher Genehmigung durch den Projektkoordinator verlängert werden.

Die Auswahl der Bilder und der Abzüge werden vom Künstler/von der Künstlerin in Zusammenarbeit mit dem künstlerischen Leiter getroffen, der für diese Ausgabe vom Projektkoordinator benannt wurde.

Dem Projektkoordinator stehen maximal 2.500 Euro pro Projekt für die Realisierung der Abzüge zur Verfügung.

Projektverlauf

Der Fortschritt des Projektes wird in regelmäßigen Abständen vom künstlerischen Leiter und dem operationellen Komitee überprüft, um die Einhaltung der künstlerischen Zielsetzung und die rechtzeitige Fertigstellung des künstlerischen Projektes zu überwachen.

Versicherung und Verantwortung

Der Künstler/die Künstlerin ist verpflichtet, sich für die Zeit der Umsetzung seines/ihrer Projekts selbst zu versichern, wie etwa Unfallversicherung oder Krankenversicherung. Der Projektkoordinator lehnt jede Verantwortung für Vorfälle oder Unfälle jeglicher Art während der Umsetzungsphase ab.

Der Künstler/die Künstlerin ist selbst für die Angaben der im Rahmen des Stipendiums erhaltenen Summe bei den Finanzbehörden des Landes, in dem er seinen Hauptwohnsitz hat, verantwortlich.

Der Künstler/die Künstlerin ist alleine verantwortlich für den Sinn/ die Bedeutung und die intellektuelle Wirkung seiner/ihrer Werke, die er/sie im Rahmen des Projekts geschaffen hat.

Rechte Dritter

Der Künstler/die Künstlerin verpflichtet sich, bei Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Material (Gemälde, Skulptur, Fotografie, Bauwerk, Illustration, Kunstwerk...), deren Verwendung offiziell genehmigen zu lassen (Präsentation, Reproduktion, Ausstellung, Werbung, Kommunikation...). Das Gleiche gilt für geschützte Marken und Gegenstände sowie für Personen und Tiere.

Im Streitfall ist der Künstler/die Künstlerin allein verantwortlich.

Ausstieg aus dem Projekt

Sollte der Künstler/die Künstlerin den Ausstieg aus dem Projekt beschließen, muss er/sie so bald wie möglich den künstlerischen Leiter in Kenntnis setzen. Dieser wird das operationelle Komitee informieren, welches das Stipendium aberkennen und die gewährte Zuwendung als Teil- oder Gesamtsumme vom Künstler/von der Künstlerin zurückfordern kann.

Gleiches gilt, sollten der künstlerische Leiter; der Projektkoordinator oder das operationelle Komitee eine deutliche Abweichung von der der Jury vorgestellten Projektidee feststellen – sei es in Sachen Budgetplanung oder der künstlerischen Linie. In dem Fall kann das operationelle Komitee das Stipendium zurückziehen und eine Erstattung der gewährten Gesamt- oder Teilsumme fordern.

Auszahlungsmodalitäten

Betrag und Auszahlung des Stipendiums

Die Gesamtsumme für das Stipendium beträgt 3.750,- Euro inkl. MwSt.

Der Betrag wird nach Vorlage der Urheberrechtserklärung des Künstlers/der Künstlerin in zwei Raten wie folgt ausgezahlt:

— Die erste Rate von 3.000,- Euro (80 % des Gesamtbetrages) wird zu Beginn der Umsetzungsphase ausgezahlt.

— Die zweite Rate in Höhe von 750,- Euro inkl. MwSt. (20 % des Gesamtbetrages) wird nach Mitteilung des künstlerischen Leiter ausgezahlt.

Das Stipendium deckt alle Kosten ab, die für die Fertigstellung des künstlerischen Projekts anfallen (außer den Kosten für Abzüge und Rahmung), wie (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Arbeitslohn für künstlerische Fotografie
- diverse Kosten (Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung, Versandkosten...), Ausgaben für Technik (Kauf oder Miete von Material, Verbrauchsmaterial)
- Lohn für Vermittler/Agenten oder Modelle
- Übertragung der öffentlichen Präsentationsrechte für die von den Mitgliedern des operationellen Komitees in ihren Räumlichkeiten oder in denen ihrer Partner organisierten Ausstellungen zwischen Januar 2019 und Ende Februar 2022.
- Übertragung der Verwertungsrechte zu Werbezwecken des Stipendiums
- Übertragung der Verwertungsrechte für den Ausstellungskatalog

Kostenplan und Überschreitung der Kosten

Für den Fall, dass der Gesamtbetrag des Stipendiums für die Konzeption und Umsetzung des Projekts nicht ausreicht, ist der Künstler/die Künstlerin verpflichtet, sich um weitere finanzielle Unterstützung zu bemühen.

Eine Überschreitung des Stipendienbetrags (max. 3.750 Euro) zuzüglich der Kosten für die Abzüge und die Rahmung (max. 2.500 Euro) ist ausgeschlossen und wird auf keinen Fall vom Projektkoordinator aufgefangen, ganz gleich um welche Ausgaben es sich handelt (Kosten für Technik, Reisekosten des Künstlers, Versandkosten für fertige Arbeiten...).

Urheberrecht und Vermarktung

Vermögensrechte

Die Vermögensrechte für die vom Künstler gefertigten Werke im Rahmen des vorliegenden Vertrages bleiben beim Künstler/bei der Künstlerin, der/die darüber frei verfügen kann.

Der Künstler/die Künstlerin verpflichtet sich jedoch, die Abzüge, die im Rahmen des Projekts „Regards sans limite / Blicke ohne Grenzen“ entstanden sind, dem Projekt-kordinator für einen Zeitraum von 3 Jahren zu überlassen, das heißt bis zum 28. Februar 2022. Während dieser Zeit hat der Künstler/die Künstlerin keinen Anspruch auf eine zusätzliche finanzielle Vergütung für Ausstellungen seiner/ihrer Werke in den Räumlichkeiten des operationellen Komitees oder denen seiner Kooperations-partner.

In der gleichen Zeit kann der Künstler aber nach Mitteilung an den Projektkoordinator frei über die Verbreitung seiner Werke verfügen (Erstellung eines Portfolios, Herausgabe eines Buches, Organisation einer Ausstellung, Veröffentlichung im Internet, Fertigung einer CD-ROM etc...) und dies ohne zeitliche Beschränkung.

Verpflichtungen

Der Künstler/die Künstlerin verpflichtet sich, für die Nutzung seiner im Rahmen des Stipendiums realisierten Werken folgende Regeln einzuhalten:

- jegliche Veröffentlichung ist mit dem Hinweis **„realisiert mit Unterstützung von Regards sans limites / Blicke ohne Grenzen; Stipendium zur Förderung junger Fotografie in der grenzüberschreitenden Großregion“** zu versehen – dies gilt für das gesamte oder für einen Teil des künstlerischen Werks, das im Rahmen des Stipendiums realisiert wurde, unabhängig vom Verwendungszweck (Ausstellung, Veröffentlichung, Internetseite, Herstellung CD-ROM,...).

- der Projektkoordinator wird über jegliche Pressemitteilung oder sonstige öffentlichkeitswirksame Reaktion bezüglich des gesamten oder eines Teils des künstlerischen Werks, das im Rahmen des Projekts „Regards sans limites / Blicke ohne Grenzen; Stipendium zur Förderung junger Fotografie in der grenzüberschreitenden Großregion“ realisiert wurde, informiert.

Marketing

Der Projektkoordinator ist unentgeltlich berechtigt, die Werke im Sinne des UrhG zu Werbezwecken im Rahmen des Marketings des Stipendiums „Regards sans limites / Blicke ohne Grenzen“ zu verwerten und zwar durch Abdruck und Veröffentlichung von Fotoreproduktionen bzw. Abbildungen auf Plakaten, Postern, Flyern und sonstigen Werbemitteln, Katalogen, Pressemitteilungen etc. sowie Einstellung in das Internet unter Angabe des Urhebers/der Urheberin. Dieses Recht gilt auch für das operationelle Komitee sowie den Kooperationspartner ohne zeitliche Beschränkung.

Ausstellung und Katalog

Realisierung der Ausstellung

Der Projektkoordinator stellt ein zusätzliches Budget für die Realisierung der Ausstellung (Abzüge und Rahmung) von 2.500 Euro pro Stipendiat/Stipendiatin zur Verfügung.

Sollte das bereitgestellte Budget zur Vorbereitung der Ausstellung nach den Vorstellungen des Künstlers/der Künstlerin nicht genügen, bleibt es dem Künstler/der Künstlerin überlassen, die fehlende Summe zu ergänzen. Der Projektkoordinator übernimmt keine Verantwortung für Überschreitungen der Produktionskosten über das vorgesehene Budget hinaus.

Verfügbarkeit der Abzüge

Nach dem Ende der Tournee der Wanderausstellung in der grenzüberschreitenden Großregion Ende Februar 2022 kann der Künstler/die Künstlerin über die Abzüge seiner/ihrer Werke verfügen, die ihm/ihr ausgehändigt werden.

Für eines seiner/ihrer Werke überlässt der Künstler/die Künstlerin dem operationellen Komitee unentgeltlich und dauerhaft das Recht auf Reproduktion und öffentliche Präsentation. Jede Institution ist frei in der Wahl des Werkes. Das Abzugsformat ist abhängig von den finanziellen Mitteln in Abstimmung mit dem Künstler/der Künstlerin.

In dieser Sache kann der Künstler/die Künstlerin kein Recht geltend machen und erlaubt damit die nicht kommerzielle Ausstellung seines Kunstwerks ohne Anspruch auf ein Entgelt.

Sollte das Budget dies erlauben, übernimmt der Projektkoordinator die Produktionskosten. Wenn das Budget dies nicht erlaubt, steht es jeder Institution des operationellen Komitees frei, die Abzüge auf eigene Rechnung fertigen lassen.

Ausstellungskatalog

Ein Katalog mit den Werken der geplanten Gruppenausstellung soll, wenn das Budget die Produktion erlaubt, herausgegeben werden. Zwanzig Exemplare stehen jedem beteiligten Künstler/jeder beteiligten Künstlerin zur Verfügung.

Kontacte

Rheinland-Pfalz & Saarland

Saarländisches Künstlerhaus : Sandra Elsner - + 49 681 397328 / info@kuenstlerhaus-saar.de

Luxemburg

Abbaye de Neumünster : Claudio Minelli - +352 1 26 20 52 930 / claudio.minelli@ccnr.lu

Lothringen & Wallonien

Surface Sensible : Eric Didym – + 33 (0)6 08 77 91 23 / e.didym@surfacesensible.fr